

09.02.2017 - 22:42 Uhr

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR durch euro
adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der
Emittent verantwortlich.

Recht/Prozesse/Unternehmen/3. Piste

09.02.2017

Insider (Ad-Hoc) Information der Flughafen Wien AG: 3. Piste - Abweisende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

Am Donnerstag Abend wurde dem Anwalt der Flughafen Wien AG (FWAG) auf elektronischem Weg im Verfahren gegen die erstinstanzliche Genehmigung des Baus einer 3. Piste am Flughafen Wien eine das Projekt nunmehr abweisende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts als Berufungsinstanz zugestellt. Schon bei erster oberflächlicher Betrachtung ist diese abweisende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gegen die 3. Piste aus Sicht der FWAG juristisch und sachlich unhaltbar und falsch und daher wird das Unternehmen gegen diese Entscheidung höchstgerichtlich außerordentliche Rechtsmittel einlegen, somit das Vorhaben selbstverständlich mit Nachdruck weiter verfolgen.

Entscheidungen zu allfälligen bilanziellen Auswirkungen bzw. Wertanpassungen können erst auf Grundlage einer eingehenden Analyse der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und einer entsprechenden Bewertung der Konsequenzen getroffen werden.

Die Guidance der Gesellschaft in Bezug auf die für 2016 von den Aktionären zu erwartende Dividende bleibt vollinhaltlich aufrecht.

Rückfragehinweis:
Flughafen Wien AG
Investor Relations
+43 1 7007-22826
investor-relations@viennaairport.com

Ende der Mitteilung euro adhoc

Emittent: Flughafen Wien AG
Postfach 1
A-1300 Wien-Flughafen
Telefon: +43 1 7007 - 22826
FAX: +43 1 7007 - 23806
Email: investor-relations@viennaairport.com
WWW: http://viennaairport.com/unternehmen/investor_relations
Branche: Transport
ISIN: AT00000VIE62
Indizes: ATX Prime
Börsen: Amtlicher Handel: Wien
Sprache: Deutsch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100020342/100798882> abgerufen werden.